

RICHTLINIEN FÜR JEDE PRIVATPERSON, DIE DIE DIENSTLEISTUNGEN DER LBA IN ANSPRUCH NEHMEN

EINTRAGUNG BEI DER LBA

Bei Ihrer Eintragung übergibt Ihnen die LBA ein Doppel dieses Nutzerformulars, mit Angabe der erlaubten Tätigkeit und des Kaufpreises des LBA-Schecks.

ZAHLUNG DES LBA-ARBEITNEHMERS

Die Bezahlung des LBA-Arbeitnehmers erfolgt nicht in Bargeld sondern mit LBA-Schecks.

ANKAUF VON LBA-SCHECKS

- Namentlich ausgestellte LBA-Schecks

Sie können die Schecks in Bargeld bei der LBA bezahlen. Diese bestellt dann die Schecks für Sie.

Sie können auch den erforderlichen Betrag (für mindestens 10 Schecks) auf die Kontonummer 096-5140212-09 von Edenred Belgium überweisen. Geben Sie einfach Ihre zehnstellige LBA - Genehmigungsnummer in der Mitteilung an. Die Schecks werden Ihnen dann innerhalb einer Woche nach Eingang Ihrer

- Nicht namentlich ausgestellte LBA-Schecks

Sie können nicht namentliche LBA-Schecks bei der LBA kaufen. Solche Schecks werden in bar oder durch Überweisung des zu zahlenden Betrags auf das Konto der LBA bezahlt. Sie geben dann in der Mitteilung Ihre Genehmigungsnummer gefolgt vom Wortlaut "nicht namentlich" an. Verwenden Sie diese LBA-Schecks vorzugsweise für gelegentliche Tätigkeiten oder wenn Sie LBA-Schecks sofort brauchen oder wenn Sie keine Steuern zahlen.

VERWENDUNG DES LBA-SCHECKS

Sie können die Dienstleistungen eines LBA-Arbeitnehmers in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, dass dieser im Besitz eines gültigen Leistungsformulars ist und dass Sie ein gültiges Nutzerformular 1A oder 1B besitzen.

Am Ende der Tätigkeit und spätestens am Ende des Monats übergeben Sie dem LBA-Arbeitnehmer einen LBA-Scheck (beide Abschnitte) pro angefangene Arbeitsstunde. Sie füllen den LBA-Scheck aus, bevor Sie ihn dem LBA-Arbeitnehmer übergeben und Sie lassen den LBA-Arbeitnehmer den Sammelschein bei Empfang unterschreiben. Sie bewahren diesen Beweis ein Jahr auf.

Der LBA-Scheck ist 12 Monate gültig. Beachten Sie dies bei Ihrer Bestellung und geben Sie keine verfallenen LBA-Schecks ab.

ERSTATTUNG VON LBA-SCHECKS

Sie können nur die Erstattung der LBA-Schecks, die noch gültig sind oder deren Gültigkeitsdauer nicht seit 6 Monaten abgelaufen ist, beantragen.

- Namentlich ausgestellte LBA-Schecks:

Wenn die Erstattung im Jahr des Kaufs beantragt wird, wird sie, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr, zu 100% des Kaufpreises vorgenommen. Wenn die Erstattung in dem Jahr nach dem Kauf beantragt wird, wird sie, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr, zu 70% des Kaufpreises vorgenommen.

Die Erstattung der namentlich ausgestellten LBA-Schecks zugunsten von juristischen Personen wird nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 0,25 EUR pro Scheck zu 100 % des Kaufpreises vorgenommen (dies selbst nach dem Jahr des Kaufs).

- Nicht namentlich ausgestellte LBA-Schecks:

Die Erstattung wird, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr, zu 100% des Kaufpreises vorgenommen.

EINTAUSCH VON LBA-SCHECKS

Sie können nur den Eintausch von LBA-Schecks, die noch gültig sind oder deren Gültigkeitsdauer nicht seit 6 Monaten abgelaufen ist, beantragen.

- Namentlich ausgestellte LBA-Schecks:

Der Eintausch ist kostenlos und kann nur gegen Schecks im gleichen Wert vorgenommen werden. Diese Schecks werden ein Jahr gültig sein und können nicht erstattet werden.

- Nicht namentlich ausgestellte LBA-Schecks:

können kostenlos bei der LBA eingetauscht werden.

ERLAUBTE TÄTIGKEITE

Eine ausführliche Liste der erlaubten Tätigkeiten ist bei der LBA erhältlich. Sie dürfen nur die Tätigkeit, für die Sie Ihre Genehmigung mittels des Nutzerformulars erhalten haben, ausführen lassen.

VERSICHERUNGEN

Die LBA-Arbeitnehmer sind vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung gegen Arbeitsunfälle versichert. Das LfA hat ebenfalls eine Versicherung, die die Haftpflicht der LBA, des Nutzers und des LBA-Arbeitnehmers abdeckt, für die Schäden, die vom LBA-Arbeitnehmer während der Ausübung seiner Tätigkeiten verursacht werden könnten, abgeschlossen. Gegebenenfalls nehmen Sie unverzüglich mit der LBA Kontakt auf, um für die Versicherung die erforderliche Erklärung abzugeben.

DIE STEUERBESCHEINIGUNG

Wenn Sie eine Privatperson sind, werden Sie vor dem 1. März eine Steuerbescheinigung erhalten, die Sie Ihrer Steuererklärung beifügen, um eventuell in den Genuss einer Steuervergünstigung zu kommen.

BITTE UM NEUE FORMULARE

Wenn die Gültigkeitsdauer des Formulars LBA 1A abgelaufen ist (siehe Rückseite, Rubrik II) oder wenn Sie eine andere Tätigkeit, als die, die auf dem für gültig erklärten Formular angegeben wurde, ausführen lassen möchten, setzen Sie sich in Verbindung mit der LBA.

FRAGEN?

Wenn Sie eine Bestellung nicht erhalten haben, melden Sie dies binnen einem Monat bei der LBA. Wenn Sie fehlerhafte Schecks erhalten haben, wenn Sie einen Adresswechsel mitteilen möchten, wenn Sie eine Erklärung bezüglich des Diebstahls oder des Verlusts von LBA-Schecks abgeben möchten oder wenn Sie Ihre Steuerbescheinigung nicht erhalten haben, nehmen Sie mit der LBA Kontakt auf.

VERPFLICHTUNGEN DES NUTZERS

Durch Unterschreiben der Vorderseite des vorliegenden Formulars, verpflichte ich mich:

1. nachzuprüfen, ob der LBA-Arbeitnehmer im Besitz eines gültigen LEISTUNGSFORMULARS ist;
2. keine andere Tätigkeiten ausführen zu lassen, als die, für welche die Genehmigung erteilt worden ist;
3. die Entlohnung des LBA-Arbeitnehmers mit LBA-Schecks zu zahlen, dies im Anschluss an die Arbeitsleistung und auf jeden Fall vor dem Ende des Kalendermonats;
4. gegebenenfalls dem LBA-Arbeitnehmer Material oder Werkzeuge, die in gutem Zustand sind, zur Verfügung zu stellen;
5. darauf zu achten, dass die Arbeit in guten Umständen hinsichtlich der Sicherheit und der Gesundheit des LBA-Arbeitnehmers verrichtet wird;
6. Die Gebrauchsmodalitäten der Schecks und die Bestimmungen in Sachen Erstattung, Eintausch, Verlust oder Diebstahl, so wie sie von Edenred Belgium festgelegt worden sind, zu akzeptieren.

Das Arbeitslosenamt kann prüfen, ob die gemeldeten Tätigkeiten und die Tätigkeiten, die tatsächlich ausgeübt werden, mit denen, die genehmigt worden sind, übereinstimmen.

Sollten Sie nähere Auskünfte benötigen, bitte kontaktieren Sie die LBA.

Sie können sich ebenfalls mit Edenred Belgium AG,

Avenue Herrmann Debroux, 54, Postfach 5, 1160 Brüssel, Tel. 02 678 28 11 in Verbindung setzen, falls Sie noch weitere Fragen zum Ankauf von LBA-Schecks haben.

Ihre Erklärungen werden in EDV-Dateien bearbeitet und gespeichert. Weitere Auskünfte über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre über den Schutz des Privatlebens.

Für Informationen über die Arbeitslosenversicherung, siehe auch www.onem.be.

FORMULAR LBA 1A
(Rückseite des 1. Exemplars)

